

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken

Das Gymnasium vermittelt Kenntnisse, die für jedes Hochschulstudium notwendig sind, und schafft damit gleichzeitig Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufsausbildung

Aufnahmebedingungen
Die Aufnahmebedingungen in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums sind auf Seite 15 dargestellt, Ausnahmeregelungen wie Übertritte aus anderen Schularten enthält die Übersicht auf Seite 33.

Ab dem Schuljahr 2004/2005 wird das achtjährige Gymnasium eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die 5. und 6. Klassen besuchen, bilden die ersten beiden Jahrgänge. Die Schüler der höheren Klassen werden nach dem bisherigen Lehrplan für das neunjährige Gymnasium unterrichtet. Das neue achtjährige Gymnasium ist als ein geschlossener Bildungsgang von der 5. bis zur 12. Jahrgangsstufe konzipiert.

- Dabei stehen folgende Anliegen im Vordergrund:
- Stärkung der Allgemeinbildung und Studierfähigkeit
 - Konzentration auf den nachhaltigen Erwerb grundlegender Kompetenzen
 - Verstärkung moderner Unterrichtsformen
 - bessere begabungsgerechte Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler
 - mehr Gestaltungsfreiheit für die einzelne Schule
 - enge Zusammenarbeit mit Hochschule und Wirtschaft
 - verstärkte berufliche Orientierung

Das Gymnasium bietet ein breites, für alle Ausbildungsrichtungen verbindliches Fächerprogramm, das gleichmäßige Anteile aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon und Sport enthält.

Jeder Schüler erlernt mindestens zwei Fremdsprachen und hat je nach örtlichem Angebot innerhalb einer Ausbildungsrichtung die im Folgenden genauer beschriebene Wahl aus Englisch (**E**), Latein (**L**), Französisch (**F**) und ab der 8. Jahrgangsstufe Griechisch (**Gr**), Spanisch (**S**), Russisch (**R**) oder Italienisch (**I**). Die erste Pflichtfremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein, die zweite in der Jahrgangsstufe 6, und die dritte (nur am Sprachlichen Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. Ab der Jahrgangsstufe 10 können die Schüler des achtjährigen Gymnasiums eine weitere Fremdsprache anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache wählen.

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl:
(Anmerkung: - bedeutet „und“, / bedeutet „oder“)

Das Naturwissenschaftlich-technologische Gymnasium (NTG) vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik.
Sprachenfolge: **E-L** oder **E-F** oder **L-E** oder **F-E**.

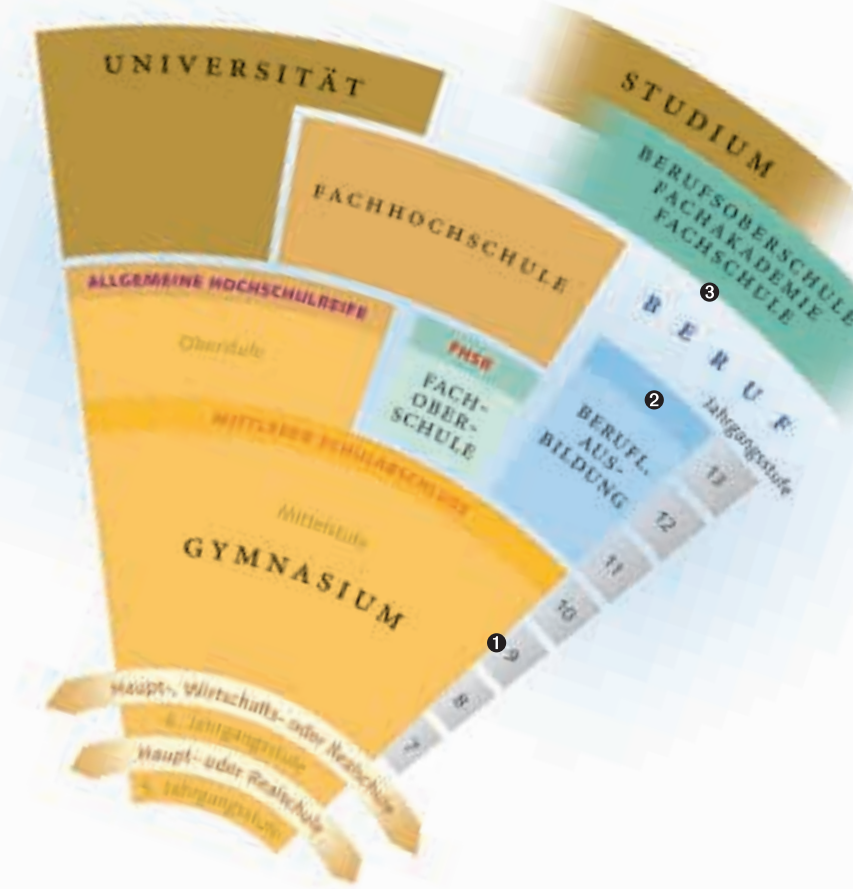
Das Sprachliche Gymnasium (SG) betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen.
Sprachenfolge: **L-E-F/S/R/I** oder **E-L-F/I/R/S** oder **F-L-E**.
In der Form des Humanistischen Gymnasiums beschäftigt es sich vertieft mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike.
Sprachenfolge: **L-E-Gr** oder **E-L-Gr**.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasium (WSG) kann zwei verschiedene Profile setzen, entweder im **Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Wirtschaftsinformatik** oder im Bereich der Sozialwissenschaften mit dem Fach Sozialpraktische Grundbildung.
Sprachenfolge: **E-L** oder **E-F** oder **L-E** oder **F-E**.

Das Musische Gymnasium (MuG) rückt die Fächer Musik und Kunst in den Vordergrund. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.
Sprachenfolge: **L-E** oder **E-L**.

Für die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums (Jahrgangsstufen 11 und 12) ist folgende Struktur vorgesehen: Alle Schüler haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mit jeweils 4 Wochenstunden verpflichtend zu belegen. Verbindlich sind auch die Fächer Geschichte, Religion bzw. Ethik und Sport. Darüber hinaus sollen sich die Schüler – wie bisher auch – entsprechend ihren Interessen und Begabungen ein individuelles Programm aus den (weiteren) Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und aus dem musisch-ästhetischen Bereich zusammenstellen, wobei aus jedem Bereich mindestens ein Fach belegt werden muss. Zwei Seminare (jeweils 2-stündig) sollen die Leistungskurse ersetzen und eine Vorbereitung auf Studium und Beruf gewährleisten. Die Schüler können die Fächerzuordnung der beiden Seminare im Rahmen des Angebots der Schule wählen.

Aktuelle Informationen zum achtjährigen Gymnasium erhalten Sie im Internet unter: www.g8-in-bayern.de



Abschlüsse und Anschlüsse
Der mittlere Schulabschluss wird mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe nachgewiesen; er kann auch von Schülern der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums unter bestimmten Voraussetzungen in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden. Die allgemeine Hochschulreife, die die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife einschließt, erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung. Anschlussmöglichkeiten sind Universität und Hochschule sowie Fachhochschulen.

- 1 Externe besondere Leistungsfeststellung nach der 9. Jahrgangsstufe zum qualifizierenden Hauptschulabschluss = Quali
- 2 Wer das Gymnasium ohne mittleren Schulabschluss verlassen hat, kann bei entsprechenden Leistungen den mittleren Schulabschluss der Berufs- bzw. Berufsfachschule oder bei erfolgreicher Teilnahme am Quali den Quabi erwerben.
- 3 Nach Berufsausbildung weiterführende berufliche Schulen (ab Seite 28) oder Zweiter Bildungsweg (S. 9)



Übertrittsregelungen nach der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule

Maßgeblich für den Übertritt ist der Notendurchschnitt der Fächer *Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht*.

An eine Hauptschule:

● Kein Übertrittsverfahren, Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch der 4. Klasse Grundschule.

An eine Realschule:*

● Hat ein Kind im Übertrittszeugnis einen Notendurchschnitt bis 2,33 erreicht, kann es übertreten.

● Hat ein Kind den Notendurchschnitt 2,66 erreicht, muss es am Probeunterricht (siehe Glossar Seite 42) der Realschule teilnehmen. Sollte es diesen Probeunterricht nicht bestanden haben und die Eltern weiterhin die Realschule für die richtige Schulart halten, führen Lehrkräfte der Haupt- und Realschule ein Beratungsgespräch mit den Eltern durch; auf Antrag der Eltern gilt dies auch für Kinder, die mit 2,66 den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben und zur Realschule wollen. Die Entscheidung über den weiteren Schulweg treffen die Eltern. Hat ein Schüler beim Probeunterricht in beiden Fächern nicht mindestens einmal die Note 4 oder besser erzielt, so ist eine Aufnahme nicht möglich. In diesem Fall findet kein Beratungsgespräch an der Realschule statt.

● Bei Kindern, die einen Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter erreicht haben, setzt der Übertritt die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht voraus.

● Kinder mit Notendurchschnitt 3,0 und schlechter, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, können dann in die Realschule übertreten, wenn sie erfolgreich am Probeunterricht (allgemeiner Nachtermin) für die Realschule teilgenommen haben.

An ein Gymnasium:

● Hat ein Kind den Notendurchschnitt bis 2,33 erreicht sowie in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notenschnitt von mindestens 2,0, ist ein Übertritt ohne weitere Prüfung möglich.

● Hat ein Schüler einen Notendurchschnitt bis 2,33, aber in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht den Notendurchschnitt von 2,0 erreicht, so ist er für das Gymnasium bedingt geeignet; die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn treffen aber die Eltern.

● Bei Kindern, die den erforderlichen Notendurchschnitt bis 2,33 nicht erreicht haben, setzt der Übertritt die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums voraus.

Anmerkungen zum Übertrittszeugnis

Die bescheinigte Eignung eines Schülers für den Übertritt an ein Gymnasium, auch eine „bedingte“ Eignung, schließt immer auch die Eignung für eine Realschule, alle Eignungen für Gymnasium und Realschule die für die Hauptschule ein.

Beim Übertritt nach der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule gelten die gleichen Bestimmungen wie oben, nur die Note in Heimat- und Sachunterricht wird durch die Note in Englisch ersetzt.

Zu beachten bleibt die Altersgrenze: Am 30. Juni vor dem Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 darf das 12. Lebensjahr nicht vollendet sein.

Der Wechsel von Jahrgangsstufe 5 in Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schulart bedeutet die Verlängerung der Schulbesuchszeit um ein Jahr; damit wird die Eintrittsaltersgrenze bei späterem Schulartenwechsel schneller erreicht.

Weitere Übertrittsregelungen finden Sie auf Seite 32 bis 33.

Von der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschule **in das Gymnasium**

Von der Hauptschule
5. Klasse

■ **In das Gymnasium 5. Klasse**

Durchschnittsnote aus D/M/E (Übertrittszeugnis) bis 2,33 und Durchschnitt aus D/M bis 2,0:
Übertritt uneingeschränkt möglich, bei Durchschnitt aus D/M schlechter als 2,0:
Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung). In allen anderen
Fällen (Durchschnittsnote größer 2,33) Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht

Von der Hauptschule
5. und 6. Klasse

■ **In das Gymnasium 6. Klasse**

Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit

Von der Realschule
5. Klasse

■ **In das Gymnasium 5. Klasse**

Durchschnittsnote aus D/M/E (Jahreszeugnis) bis 2,33 und positives
Gutachten: Übertritt uneingeschränkt möglich, in allen anderen Fällen
Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht (Nachtermin)

Von der Realschule
5. und 6. Klasse

■ **In das Gymnasium 6. Klasse**

Durchschnittsnote aus D/E/M (Jahreszeugnis) bis 2,0 und positives
Gutachten: Übertritt uneingeschränkt möglich, in allen anderen Fällen
Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit

Von der Haupt- und
Realschule 6. Klasse
und höher

■ **In das Gymnasium 7. Klasse**

Übertritt möglich nach bestandener
Aufnahmeprüfung mit Probezeit

Von der
Wirtschafts-
schule 7. Klasse
und höher

■ **In das Gymnasium 8. Klasse und höher**

Übertritt möglich nach
bestandener Aufnahmeprüfung
mit Probezeit